

dargestellt und zur Beleuchtung des Themas herangezogen. Die Ergebnisse der modernen Naturwissenschaften sind dem Verfasser völlig vertraut. Auf die Philosophie vom Sein und auf die Offenbarung gründend, setzt der Verfasser nicht zuletzt durch sein ausgezeichnetes Werk der Existentialphilosophie — der Philosophie des Grauens mit ihrem unkonsequenten „Dennoch“ — die Weltanschauung des „lebenswerten“ Lebens entgegen. Die Sprache ist schön und klar. Die Anmerkungen wären unter dem Strich zweckmäßiger angebracht als am Schlusse des Buches.

Stift St. Florian.

P. Dr. Bernhard Krahle.

Das Christusgeheimnis der Sakramente. Von Eugen Biser. Heidelberg 1950, F. H. Kerle-Verlag. Kart. DM 2.90.

Der Verfasser sucht nach dem Einheitsgrund der Sakramente und findet ihn in Werk, Wesen und Fülle Christi. In besinnlichen, theologisch fundierten Überlegungen legt er folgendes dar.

Von Christi Werk, der Erlösung am Kreuze, her gesehen, sind die Sakramente die Entfaltung und Darstellungsform dessen, was das Erlösungswerk am Kreuz in ungeteilter Einheit enthält. Die Eucharistie stellt die Erlösung dar als Opfer des Neuen Bundes, die Taufe als den Vollzug der Recapitulatio, die Buße als das Gottesgericht, die Ölung als den das Leben weckenden Tod, die Firmung als die erwirkte Geistausgießung, die Weihe als die Himmel und Erde verbindende Versöhnung, die Ehe als die Neuschöpfung, in welcher die neuen Himmel und die neue Erde in den verhüllenden Zeichen der Sakramente anbrechen.

Von Christi Wesen her gesehen, wie es sich in den johan-neischen Wesens„worten“ ausdrückt, sind die Sakramente Wesens„zeichen“, die die unaussprechliche Wesenheit des Herrn in immer neuen Sichten darstellen. Die Eucharistie offenbart ihn als das Leben der Welt, die Taufe als das Licht der Menschen, die Firmung als den Träger des Geistes, die Buße als den guten Hirten, die Ölung als den himmlischen Arzt, die Weihe als den Hohenpriester, die Ehe als den Bräutigam.

Von Christi Fülle, der Kirche, her gesehen, sind die Sakramente eine Offenbarung des Wesenssinnes und der Wesensform der Kirche. Die Eucharistie versinnbildlicht die Kirche als den mystischen Leib des Herrn, die Taufe als die Mutter der Erlösten, die Firmung als den Raum des Geistes; die Weihe erschließt ihre priesterliche Würde, die Buße erweist sie als die Kirche der Sünder, die Ölung als die mystische Leidensgemeinschaft mit dem gekreuzigten Christus, die Ehe als die makellose Braut des verklärten Lammes.

Wenn man sich auch vom theologischen Standpunkt aus den Erweis der Einheit manchmal anders wünschte, so kann das Büchlein als wertvoller Beitrag zur Sakramenten-Kerygmantik nur empfohlen werden.

Linz a. d. D.

Dr. E. Schwarzbauer.

Gesundes Geschlechtsleben. Handbuch für Ehefragen. Von X. von Hornstein und A. Faller. (452). Mit Zeichnungen. Olten (Schweiz) 1950, Verlag O. Walter. Geb. Sfr. 19.—, S 104.50.

Ein Priester und ein Arzt haben in Gemeinschaft mit einer Reihe von Fachleuten verschiedener einschlägiger Gebiete — im ganzen sind 31 Autoren vertreten — dieses großangelegte Werk geschaffen, das den ganzen Fragenkomplex aus christlicher Schau, in universalistischer Betrachtung, mit wissenschaftlicher Genauigkeit und erschöpfender Gründlichkeit behandelt. Die Darstellung

beginnt mit der Geschichte. Die drei Hauptteile behandeln dann das Geschlechtliche im Einzelmenschen, in der Gemeinschaft von Mann und Frau und in der Erziehung.

Das Buch hat große Vorzüge, weist aber auch manche Mängel auf. Eine Gemeinschaftsarbeit bedingt manche Wiederholungen und Überschneidungen. Bei manchen Fragen herrscht einseitig die medizinische Betrachtungsweise vor, so daß die moralische Wertung zu kurz kommt. Die pädagogische Behandlung ist zu knapp. Das Werk ist für Theologen, Seelsorger, Mediziner und Erzieher gleich bedeutungsvoll. Auch für Braut- und Eheleute wird es nützlich sein. In der heutigen Welt, wo soviel Unruhe und Unklarheit herrscht, ist das Buch ein hoch zu wertender Beitrag zur Beruhigung und Klärung des menschlichen Wissens und Gewissens. Aber nur, wenn es mit Ernst und Gewissenhaftigkeit zu Rate gezogen wird. „Nur aus dem Ganzen christlichen Glaubens und Denkens und Lebens in Christus ist die Überwindung der (heutigen sexuellen) Krise möglich. Aus dem lebendigen Christentum sollen lebendige Christen eine unchristliche Gestaltung oder Mißgestaltung des geschlechtlichen Lebens überwinden. Eine Erneuerung des privaten und des öffentlichen Lebens und damit auch des Geschlechtlichen im Privaten und in der Öffentlichkeit ist letztlich nur gesichert in Christus dem Herrn.“

Clervaux (Luxemburg).

P. B. Müller O.S.B.

Lehrbuch des Kirchenrechts auf Grund des Codex Iuris Canonici. Begründet von † Eduard Eichmann. Neu bearbeitet von Klaus Mörsdorf. III. Band: Prozeß- und Strafrecht. Völlig veränderte, sechste Auflage. (504). Paderborn 1950, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen geb. DM 18.—.

Mit dem vorliegenden dritten Band, der das Prozeß- und Strafrecht behandelt, ist die Neubearbeitung des bewährten Lehrbuches des Kirchenrechts von Eichmann nunmehr glücklich abgeschlossen. In die Darstellung des Prozeßrechtes des Kodex wurde auch die Eheprozeßinstruktion vom 15. August 1936 wegen ihrer großen Bedeutung einbezogen. Auch das neue Ehedekret und die Prozeßordnung für die Ostkirche wurden berücksichtigt. Auch sonst wurde das Werk auf den neuesten Stand gebracht (vgl. z. B. Strafbestimmung für unerlaubte Handelsgeschäfte der Kleriker, S. 462). Einige ungewohnte Verdeutschungen fallen auch in diesem Bande auf, z. B. Beugestrafe (Medizinalstrafe), Angehen des Inhabers der Lossprechungsgewalt (Rekurs), Gottesdienstsperr (Interdikt).

Der Schlußband, der auch ein alle drei Bände umfassendes ausführliches Sachverzeichnis bringt, wird in seiner Klarheit und Übersichtlichkeit nicht nur vom Eherichter besonders begrüßt werden, sondern auch vom Seelsorger, der heute sehr oft vor allem in eherechtlichen Dingen um Rat gefragt wird. Auch auf die praktischen Bedürfnisse (Beichtstuhl) wird gebührend Rücksicht genommen.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer.

Die Zivilehe. Die staatliche Ehegesetzgebung und die Kirche. Von Univ.-Prof. Dr. Carl Holböck. (198). Innsbruck-Wien 1950. Tyrolia-Verlag. Kart. S 21.—.

Im Anschluß an das Vorwort wollen wir zunächst dem Verfasser danken für die Klärung wichtiger Fragen, die sein Buch bringt. Man kann über eine Sache nur dann vernünftig reden, wenn man alle einschlägigen Begriffe und die maßgebenden